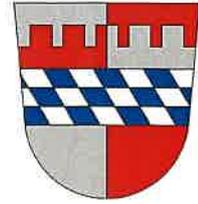


Bekanntmachung der Gemeinde Kollnburg



zum Parallelverfahren gem. §8 Abs. 3 BauGB zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen
Bebauungsplans „SO Freiflächen-Photovoltaikanlage Stein“
hier: erneute Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach §3 Abs. 2 und §4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Kollnburg hat in seiner Sitzung vom 29.07.2021 das Parallelverfahren für die 35. Änderung des Flächennutzungsplans Kollnburg und die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „SO Freiflächen-Photovoltaikanlage Stein“ beschlossen.

Am 23.02.2023 erfolgte die Abwägung der während der 1. Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange vorgetragenen Anregungen / Bedenken und der Beschluss zur erneuten Auslegung der Planung gemäß §3 Abs. 2 und §4 Abs. 2 BauGB.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 19.04.2022 bis 19.05.2022 statt.

Die erste Auslegung nach den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 27.10.2022 bis 28.11.2022 statt.

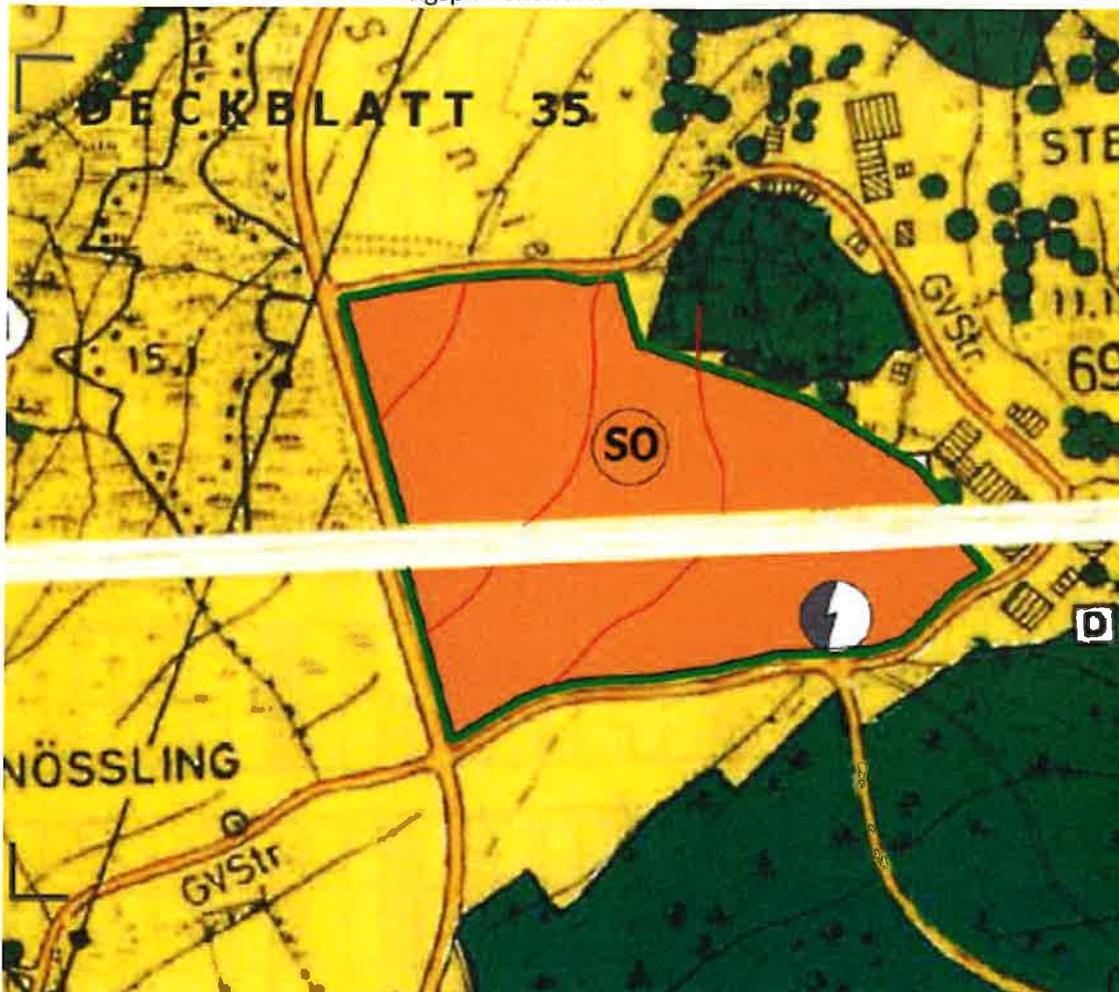
Die Bauleitplanung berührt die Bereiche zwischen den Ortschaften Nößling und Stein an der Kreisstraße REG 21 auf einer Teilfläche der Flurnummer 650 der Gemarkung Rechertsried. Der Geltungsbereich der FNP-Änderung und des Bebauungsplans ist in dem beigefügten Übersichtsplan kenntlich gemacht.

Mit der Planung wurde der Architekt + beratende Ingenieure Weber PartGmbB, Allersdorf 26, 94262 Kollnburg beauftragt.

Ausschnitt aus dem Bebauungsplanentwurf:



Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplanentwurf:



Die vom Gemeinderat in der Sitzung vom 23.02.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmten Entwürfe vom 23.02.2023 mit Begründung und Umweltbericht,

kann vom 14.03.2023 bis einschließlich 14.04.2023

im Rathaus Kollnburg, Schulstraße 1, Zimmer Nr. 16 während der Öffnungszeiten oder nach telefonischer Terminvereinbarung mit Herrn Fries (Tel. 09942/9412-17) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann zu den einzelnen Entwürfen Stellung nehmen und diese schriftlich oder zur Niederschrift abgeben.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen laut Umweltbericht verfügbar.

- Schutzgut Mensch/ Kultur- und Sachgüter
- Schutzgut Boden
- Schutzgut Arten und Lebensräume
- Schutzgut Wasser
- Schutzgut Mensch / Landschaftsbild
- Schutzgut Luft / Klima

Vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind verfügbar:

Brandschutzdienststelle Landkreis Regen
Regionaler Planungsverband Donau-Wald
Staatliches Bauamt Passau
AELF Regen, Abteilung Forstwirtschaft und Forstwirtschaft
Landratsamt Regen:

- Kreisbaumeister
- Umweltamt
- Naturschutz
- Technischer Umweltschutz, Immissionsschutz

Regierung von Niederbayern - höhere Landesplanungsbehörde

Die Bauleitpläne können ergänzend dazu auch auf der Homepage der Gemeinde Kollnburg unter www.kollnburg.de eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Kollnburg, 06.03.2023

Gemeinde Kollnburg:



Herbert Preuß

1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Aushang im Bekanntmachungskasten beim Rathaus Kollnburg:

Aushang am: 06.03.2023

Abgenommen am:

Kollnburg, den _____

Gemeinde Kollnburg:

i. A.